

# RÜCKTRANSPORT VON BESCHÄDIGTEN/DEFEKTEN\* LITHIUM-IONEN BATTERIEN (=AKKUPACKS) ODER ZELLEN

## WICHTIGE INFORMATIONEN:

- 1.) Melden Sie sich vor jedem Rücktransport bei Ihrem Verkäufer bzw. Lieferanten!
- 2.) Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterschriebene Aufklärungsbestätigung auf Seite 2 per E- Mail oder per Fax an Ihren Verkäufer bzw. Lieferanten retour!
- 3.) Bitte beachten Sie die Begriffserklärung auf der Seite 5!



UN3480

Gefahrgutklasse 9, Verpackungsgruppe II , Im Straßenverkehr (ADR)



AccuPower Forschungs-, Entwicklungs- und Vertriebsgesellschaft mbH  
Pirchaeckerstrasse 27, A-8053 Graz, AUSTRIA  
Tel.: +43 (0) 316 26 29 11-10, Fax: +43 (0) 316 26 29 11-36  
E-Mail: [info@accupower.at](mailto:info@accupower.at), Web: [www.accupower.at](http://www.accupower.at)

**ACHTUNG**  
**OHNE BESTÄTIGUNG UND MELDUNG AN DEM VERKÄUFER BZW. LIEFERANTEN  
DARF KEINE RÜCKSENDUNG STATTFINDEN!**  
**EINGESENDERTE BATTERIEN ODER ZELLEN WERDEN OHNE GENEHMIGUNG  
VON DEM VERKÄUFER BZW. LIEFERANTEN NICHT ANGENOMMEN.**

\*BESCHÄDIGT/DEFEKT werden in 2 Kategorien gegliedert:

**1.) Kritisch:** mechanische Beschädigung, Elektrolyt (Flüssigkeit) aus dem Akku läuft aus, die Batterie oder Zelle entwickelt mehr Wärme als üblich, Gase entweichen, Dämpfe entstehen, die Batterie oder Zelle zeigt Brand- und/oder Überhitzungs-spuren, der Transport ist unter normalen Bedingungen nicht möglich. Sollte die Batterie oder Zelle einen dieser Mängel aufweisen, kontaktieren Sie umgehend Ihren Verkäufer bzw. Lieferanten. Batterie oder Zelle muss umgehend fachgerecht entsorgt werden. Wenden Sie sich an Ihrem Abfalldienstleister. Versand von „Kritischen“ Batterien oder Zellen nur mit behördlicher Genehmigung erlaubt!

**2.) Nicht kritisch (wenn „Kritischer“ Mangel/Mängel nicht zutrifft):** Funktionsfehler der Batterie oder Zelle ist ohne Einsendung zur Prüfung nicht feststellbar, jedoch es geht keine kritische Gefahr vom Akku aus, wie zB.: LED-Anzeige defekt, Akku gibt keine Spannung aus, Wackelkontakte vom Stecker (...). Bitte nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Verkäufer bzw. Lieferanten auf falls ein anderer nicht erwähnter Zustand eingetreten bzw. vorhanden ist.

**Bemerkung:** Bei der Beurteilung ob eine Batterie oder Zelle defekt ist, muss der Zell- bzw. Batterietyp und die vorherige Verwendung und Fehlnutzung der Zelle bzw. Batterie berücksichtigt werden.



## Aufklärungsbestätigung

für den Rücktransport von beschädigten/defekten „nicht kritischen“ Lithium-Ionen-Batterien(=Akkupack) oder Zellen auf der Straße ADR

**BITTE SENDEN SIE DIE AUSGEFÜLLTE UND UNTERSCHRIEBENE AUFKLÄRUNGS-BESTÄTIGUNG PER E-MAIL ODER FAX AN IHREN VERKÄUFER BZW. LIEFERANTEN**

**OHNE BESTÄTIGUNG UND MELDUNG AN DEM VERKÄUFER BZW. LIEFERANTEN DARF KEINE RÜCKSENDUNG STATTFINDEN!**

**EINGESENDERTE BATTERIEN ODER ZELLEN WERDEN OHNE GENEHMIGUNG VON DEM VERKÄUFER BZW. LIEFERANTEN NICHT ANGENOMMEN.**

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die nachstehenden Anweisungen für den Rücktransport von Lithium-Batterien (=Akkupack) oder Zellen die beschädigt/defekt „nicht kritisch“ sind verstanden habe, diese anwenden werde und mich mit meinem Verkäufer bzw. Lieferanten vor dem Rücktransport in Verbindung setze. Ich habe verstanden, dass Lithium-Ionen Batterien (=Akkupack) oder Zellen Gefahrgüter sind. Ich habe außerdem verstanden, dass ich für die korrekte Verpackung sowie Kennzeichnung des Rücktransportes verantwortlich bin. Für den Rücktransport wird vom Verkäufer bzw. Lieferanten keine Haftung übernommen.

Rücktransport von beschädigten/defekten nicht kritischen\*  
UN3480 Lithium-Ionen-Batterien (=Akkupack) oder Zellen

Artikel: \_\_\_\_\_

Menge: \_\_\_\_\_

Wattstunden (sehen Sie hierzu am Etikett des Akkus): \_\_\_\_\_

Adressdaten des Absenders und Firmendaten:

Unterschrift des Absenders: \_\_\_\_\_

\***BESCHÄDIGT/DEFEKT** werden in **2** Kategorien gegliedert:

**1.) Kritisch:** mechanische Beschädigung, Elektrolyt (Flüssigkeit) aus dem Akku läuft aus, die Batterie oder Zelle entwickelt mehr Wärme als üblich, Gase entweichen, Dämpfe entstehen, die Batterie oder Zelle zeigt Brand- und/oder Überhitzungs-spuren, der Transport ist unter normalen Bedingungen nicht möglich. Sollte die Batterie oder Zelle einen dieser Mängel aufweisen, kontaktieren Sie umgehend Ihren Verkäufer bzw. Lieferanten. Batterie oder Zelle muss umgehend fachgerecht entsorgt werden. Wenden Sie sich an Ihrem Abfalldienstleister. Versand von „Kritischen“ Batterien oder Zellen nur mit behördlicher Genehmigung erlaubt!

**2.) Nicht kritisch (wenn „Kritischer“ Mangel/Mängel nicht zutrifft):** Funktionsfehler der Batterie oder Zelle ist ohne Einsendung zur Prüfung nicht feststellbar, jedoch es geht keine kritische Gefahr vom Akku aus, wie zB.: LED-Anzeige defekt, Akku gibt keine Spannung aus, Wackelkontakte vom Stecker (...). Bitte nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Verkäufer bzw. Lieferanten auf falls ein anderer nicht erwähnter Zustand eingetreten bzw. vorhanden ist.

**Bemerkung:** Bei der Beurteilung ob eine Batterie oder Zelle defekt ist, muss der Zell- bzw. Batterietyp und die vorherige Verwendung und Fehlnutzung der Zelle bzw. Batterie berücksichtigt werden.

## VERPACKEN UND KENNZEICHNEN FÜR DEN RÜCKTRANSPORT AUF DER STRASSE - BESCHÄDIGT/DEFEKT – ADR

### Beschädigte/Defekte „nicht kritisch“ Batterien und/oder Zellen

Sehen Sie hierzu außerdem den Verpackungsleitfaden unten abgebildet, Beispiel auf Seite 4.

#### Verpackung:

Innen und Außenverpackung gem. VA 908 (VA = Verpackungsanweisung) und SV376 (SV= Sondervorschrift) ADR

Fässer und Kisten der Verpackungsgruppe II, nicht brennbares Füllmaterial

Mehr als 30 kg netto: Nur 1 Stück Batterie oder Zelle erlaubt pro Versandstück.

#### Kennzeichnung: Vorlage auf Seite 7



Abmessungen:  
mind. 100x100mm,  
Innere Linie in etwa 5mm Abstand zum äußeren Rand

Gefahrgut Klasse 9, Gefahrzettelmuster (Aufkleber) 9A, verkleinerte dargestellt, schwarz auf weiß

Die UN3480 Kennzeichnung und der Schriftzug **„Beschädigte/Defekte Lithium-Ionen-Batterien“** muss ebenfalls außen auf dem Versandstück gut sichtbar vermerkt sein und mindestens die Größe von 12mm haben.

#### Dokumente: Für die Dokumente kontaktieren Sie Ihren Ansprechpartner.

Der Ware muss ein Beförderungsdokument – ADR Gefahrguterklärung mit nachstehenden Informationen beigegeben werden:

UN 3480 Lithium-Ionen Batterien, 9, II (E) , Beförderung nach Sondervorschrift SV376

#### **Transport von Freigestellten Mengen gem. ADR 1.1.3.6 / Beförderungskategorie 2:**

Gemäß dieser Regelung der ADR können Li-Ionen Akkupacks (Batterien) oder Zellen bis zu einem max. Gesamt-Nettogewicht von 333 kg als Freigestellte Menge pro Beförderungseinheit transportiert werden. Dies bietet den Vorteil, dass das Fahrzeug nicht als Gefahrgut Transport (Volltransport) gekennzeichnet werden muss und der Fahrer keinen ADR-Schein besitzen muss solange das geladene gefährliche Gut nicht die 1000 Punkte überschreitet!

**Summe der Gefahrgutpunkte = Nettogewicht x 3**

**Beispiel: Akkupack Li-Ion AP2508 7S4P (227,9 Wh), 1560g Netto, Verpackungsleitfaden**



- Innenverpackung (Druckverschlussbeutel)\*
- Akku anhand des Beispiels mit 227,9Wh
- Innenverpackung (Schaumstoff) nicht brennbar
- UN-Karton + Gefahrzettelmuster (Aufkleber) 9A

\*Sollten Sie den Druckverschlussbeutel nicht mehr haben können Sie auch eine geeignete Plastiktüte nehmen die den Akku vollständig umschließt.

Verwenden Sie bitte ausschließlich den Originalkarton, da dieser **UN**-geprüft ist. Wenn Sie diesen nicht haben kontaktieren Sie bitte Ihren Verkäufer bzw. Lieferanten.

**1.) Schritt**



- Innenverpackung (Druckverschlussbeutel)
- Akku anhand des Beispiels mit 227,9Wh

\*Sollten Sie den Druckverschlussbeutel nicht mehr haben können Sie auch eine geeignete Plastiktüte nehmen die den Akku vollständig umschließt.

Packen Sie den Akku in den vorhandenen Druckverschlussbeutel (oder in eine geeignete Plastiktüte, die den Akku vollständig umschließt).

**2.) Schritt**



- Innenverpackung (Schaumstoff) nicht brennbar
- Akku anhand des Beispiels mit 227,9Wh
- UN-Karton

Nehmen Sie den eben verpackten Akku, setzen diesen in das vorhandene Schaumstoffkissen ein und geben den beiliegenden Schaumstoffdeckel darauf. Setzen Sie das Schaumstoffkissen in den **UN**-Karton ein. Sollte die Innenverpackung (das Schaumstoffkissen) nicht mehr vorhanden sein, verwenden Sie bitte ein elektrisch **nicht leitfähiges** Füllmaterial, das den Akku vor Bewegungen innerhalb des Kartons schützt. Der Akku muss gegen Kurzschluss geschützt sein.

**3.) Schritt**

- UN-Karton + Gefahrzettelmuster (Aufkleber) 9A + Kennzeichnung für beschädigte Batterien oder Zellen



Schließen Sie das Paket, der Gefahrzettelmuster (Aufkleber) 9A ist vorgeklebt. Beschriften Sie den UN-Karton mit:

**BESCHÄDIGTE/DEFEKTE LITHIUM-IONEN-BATTERIEN**

Kontaktieren Sie Ihren Ansprechpartner bezüglich Beförderungspapier und Abholung.

**Bitte davor die Aufklärungsbestätigung senden (Seite 2)**

## BEGRIFFSERKLÄRUNG

Im Gefahrgut Recht unterscheidet man von:

### LITHIUM-BATTERIE (Batterie = Akkupack):

„Batterie“ bedeutet zwei oder mehr Zellen, welche elektrisch verbunden sind und mit Einrichtungen ausgestattet sind, die für die Verwendung notwendig sind, z.B.: Batteriegehäuse, Batterieklemmen, Markier- und Schutzvorrichtungen.



### LITHIUM-ZELLEN:

Eine einzellige Lithium Batterie wird als „Zelle“ betrachtet und muss entsprechend der Prüfanforderungen für eine „Zelle“ für die Zwecke dieser Vorschriften und den Anforderungen von Unterabschnitt 38.3 des UN Handbuches der Prüfungen und Kriterien geprüft sein.





## ALLGEMEINE INFORMATION:

Da sehr viele Frachtführer und Spediteure eigene Anforderungen bei Gefahrguttransporten haben, oder kein Gefahrgut akzeptieren, ist es auf jeden Fall empfehlenswert bei Erteilung des Transportauftrages die nachstehenden Details bekannt zu geben:

Lithium-Ionen Batterien / Wattstunden  
UN 3480 / Klasse 9 / Verpackungsgruppe II  
Anzahl und Gewicht der Packstücke

Bei Umverpackungen müssen die Bezeichnungen bzw. Kennzeichen und die UN-Nummer (mind. 12mm groß) auf der Umverpackung reproduziert werden.

Unterweisung der beteiligten Mitarbeiter/Beteiligten entsprechend ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

**Bitte vor einem Rücktransport die Aufklärungsbestätigung senden (Seite 2)**

**ACHTUNG:** 

**OHNE BESTÄTIGUNG UND MELDUNG AN DEM VERKÄUFER BZW. LIEFERANTEN  
DARF KEINE RÜCKSENDUNG STATTFINDEN!**

**EINGESENDERTE BATTERIEN ODER ZELLEN WERDEN OHNE GENEHMIGUNG  
VON DEM VERKÄUFER BZW. LIEFERANTEN NICHT ANGENOMMEN.**

## UN-TEST:

Grundsätzlich müssen alle Lithium Zellen und Akkupacks gem. UN Handbuch 38.3 UN getestet werden. Im Zuge dieses UN-Tests erhält man auch das MSDS (**M**aterial **S**afety **D**ata **S**heet), das alle Verkehrsträger grundsätzlich vorab prüfen ob sie diese Ware zum Transport akzeptieren. Zusätzlich kann man im Zuge des UN-Tests auch für See- und Luftfracht einen „Cargo Transportation Test Report“ anfordern, welcher bestätigt, dass alle gem. 38.3 geforderten Tests zum Transport der Ware bestanden hat.



### **Wichtige Hinweise:**

Diese Information wurde nach neuestem Stand, mit Sorgfalt und Bedacht ausgearbeitet und zusammengestellt. Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Trotzdem kann hierfür keine Haftung übernommen werden, da diese Informationen jederzeit aktualisiert oder geändert werden können.

Die Darstellungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Mit dieser Ausgabe: Stand Jänner 2019, verlieren alle älteren Ausgaben Ihre Gültigkeit. Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Zutreffende Gesetze und Vorschriften sind von den Vertreibern und Benutzern des Produkts in eigener Verantwortung zu beachten.

## VORLAGE KENNZEICHEN: „GEFAHRZETTELmuster 9A“

Kennzeichen für Lithiumbatterien in Originalgröße zum ausdrucken.

UN-Nummer – Beschriftung, sowie **BESCHÄDIGTE/DEFEKTE LITHIUM-IONEN-BATTERIEN**  
mit mindestens 12mm Höhe nicht vergessen!

Hier abschneiden und auf das Paket kleben! -----

